ZUR GESCHICHTE DER HOLZAUSFUHR AUS BÖHMEN NACH ÖSTERREICH IN DER 2. HÄLFTE DES 19. JAHRHUNDERTS (WIENER ODER SCHWARZENBERGISCHER HOLZSCHWEMMKANAL)

Von Jiří Záloha

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts hatte die Stadt Wien eine große Sorge mit der Versorgung der Bevölkerung und der dortigen Industrie mit dem nötigen Brennstoff, nämlich mit dem Holz, da die Mineralkohle damals noch fast unbekannt war. Die Regierung übte einen Einfluß zur Errichtung von Schwemmen aus, mittels welchen sie dachte, das Holz aus den reichen und damals noch wenig benützten Forsten von Nieder- und Oberösterreich und auch von Böhmen der Reichshauptstadt zur Verfügung zu stellen. Unter den Großgrundbesitzern, welche die Pläne und Vorkehrungen der Regierung mit Interesse verfolgten, war auch das fürstliche Haus Schwarzenberg, das in dieser Zeit eine Kanal- und Mühlschwemme einrichtete und das Holz aus dem Gebiete der oberen Moldau der Domänen Český Krumlov und Vimperk zur Donau und damit nach Wien bringen ließ. Im Rahmen dieser Unternehmungen stand auch die Schwemme auf der Aist. Die Holzlieferungen kamen da aus den Wäldern der Herrschaften Großpertholz (Freiherr von Hakelberg) und Harrachsthal (Fürstin Rosa Kinsky)¹.

Über die Entstehung und Geschichte des Schwarzenbergischen Schwemmkanals in der Periode bis etwa zum Jahre 1850 existiert schon ziemlich reiche Literatur², jedoch über die Zeit von diesem Jahr bis zum Jahr des Ka-

¹ Státní archiv Třeboň – pobočka Český Krumlov (weiter nur StA ČK), Bestand Schwarzenberská ústřední kancelář (weiter nur ÚK), Sign. G. ö. 8 H/3.

J. Čžižek, Niveauverhältnisse des fürstl. Schwarzenberg'schen Holz-Schwemmkanals im südlichen Böhmen. Jahrbuch der Geologischen Reichsanstalt, Wien, 1854.

K. Ebner, Die Entwicklung der Holztransporte auf den Wasserwegen des südlichen Böhmerwaldes – Schwarzenberg'scher Schwemmkanal. Festschrift Obergymnasium Krummau, 1921, S. 98-115.

L. Hauska, Joseph Rosenauer und sein Werk. Centralblatt f. d. gesamte Forstwesen LXVI, 1940, N. 4.

E. Mayer, Versuch einer Beschreibung der großen Schwemmanstalt auf der Herrschaft Krumau in Böhmen, Wien, 1831.

nalunterganges weiß man nur wenig. Dieser Beitrag soll also diese Lücke ausfüllen.

Zur Nutzbarmachung eines 24 000 Joch großen Urwaldes im Böhmerwald kam zu Ende des 18. Jahrhunderts der schwarzenbergische Ingenieur und nachmalige Schwemmdirektor Josef Rosenauer (1753-1804) auf die Idee, diesen holzreichen Waldkomplex mit einem Kunstkanal so zu durchschneiden, daß alle seine der Moldau zufließenden Quellen und Bäche zusammengeleitet und in das Wassergebiet der Donau geführt werden, um das Holz auf diesem Kanal und dann weiter auf dem Mühlfluß nach Osterreich und bis nach Wien zu bringen und so einer Verwertung zu unterziehen. Die Bauausführung dieser vorbezeichneten Anlage fällt in zwei verschiedene Perioden. Die unter dem Namen des "alten Kanals" bekannte Strecke vom Mühlfluß aufwärts bis zum Hirschbach wurde durch den erwähnten, wegen dieser in damaliger Zeit großartigen Idee rühmlichst bekannten Ingenieur Rosenauer in den Jahren 1788 und 1789, die zweite Strecke des sogenannten "neuen Kanals" vom Hirschbach aufwärts durch den fürstlichen Ingenieur Josef Falta (1786-1847) in den Jahren 1821 und 1822 vollendet. Nach einer genauen Messung betrug die Länge beider Strekken, somit des ganzen Schwemmkanals, 51 721 m. Das Totalgefälle der Kanalsohle von dem Lichtwasser bis zur Einmündung des Kanals in den Mühlfluß war 419 m. Außer den 27 in den Kanal einmündenden Bächen, von denen das Lichtwasser, der Igelbach, Roß- und Seebach dem Kanal das größte Wasserquantum zuführten, bestanden noch zwei große Wasservorratskammern, und zwar der Plöckensteiner See mit einer Flächenausdehnung von 5,37 ha und einer Stauhöhe von 2,52 m und die eine Wassermasse von 1800 Kub.-Klafter umfassende Hirschbachschwelle, aus welchen beiden Wasserbehältnissen durch die in den Dämmen angebrachten Schleusen dem Kanal durch sechs bis acht Tage das erforderliche Schwemmwasser im Notfall zugeleitet werden konnte.

Was für einen ungeheueren Nutzen dieser für jene Zeit großartiger Bau nicht nur dem Waldbesitzer, sondern auch durch die Aufschließung nahezu wertloser Waldschätze dem allgemeinen Volkswohlstand gebracht hat, bewies der Umstand, daß in den ersten achtzig Jahren des Bestandes dieses Kanals mehr als zwei Millionen Klafter Scheitholz aus dem Böhmerwald nach Österreich und nach Wien verschwemmt wurden. Da dann die Nutz-

A. Nikendey, Schwarzenberský průplav. Jihočeská technická práce SIA, České Budějovice, 1938, S. 175-177.

J. Sames, Die Reste der Schwarzenberg-Schwemmanlagen an der Großen Mühl. Blätter f. Geschichte der Technik, Wien, 1938, Heft 5.

K. Tannich, Josef Rosenauer, der Erbauer des Wiener Schwemmkanales im

Plöckensteingebiete. Wäldler-Kalender V, 1928, S. 38-45.

J. Záloha, Josef Rosenbauer - šumavský plavební kanál. Český Krumlov 1973, Š. 1–20.

holzwirtschaft in diese entlegenen Gebirgsgegenden vordrang und in ihrem Gefolge Dampf- und Wassersägen erbaut worden waren, wurden im Kanalbett der oberen Strecke die sogenannten Tauch- oder Stauschleusen eingebaut, durch welche die sonst nur sechs bis acht Zoll betragende Wasserhöhe bis auf 16 und 22 Zoll gestaut werden konnte, und hiedurch war es dann möglich, nicht nur die Scheitholzschwemme bei kleinem Wasserstand zu fördern, sondern auch tieftauchende Brettklötzer zu den Holzindustriewerken herabzuschwemmen ³.

Das alte Holzschwemmprivilegium zugunsten des Fürsten Schwarzenberg wurde durch den Kaiser am 8. Februar 1851 mit der Gültigkeit vom 1. Januar 1851 bis Ende 1870 erneuert und verlängert. Der 8. Absatz des Privilegiums bezüglich der zu entschädigenden Anrainer und der sonstigen Beteiligten hatte neuerliche Abgleichungen und Verhandlungen für diese Privilegiumsdauer zur Folge. Die durch die geänderten Zeitverhältnisse von den Kanal- und Mühlflußanrainern in Oberösterreich gemachten unbescheidenen und mit dem wirklichen Schaden in gar keinem Verhältnis stehenden Anforderungen haben die Administration der Herrschaft Český Krumlov genötigt, den Schutz der staatlichen politischen Behörden in Anspruch zu nehmen. Von den Anrainern hat bloß der ehemalige Reichstagsdeputierte Mathias Brandl als Besitzer der Wirtschaft in Lichtenau die Annahme der ermittelten Entschädigung verweigert, sich mit der Entscheidung auch der höchsten politischen Instanz nicht zufriedengestellt und den Rechtsweg betreten. Das Oberlandesgericht in Wien hat das richterliche mit den politischen Entscheidungen übereinstimmende Urteil erster Instanz bestätigt und somit die Appellation Brandls abgewiesen. Die Schwemmleitung stellte dann ein Verzeichnis zusammen, laut welchem die alljährige Entschädigung der Müller und sonstigen Wasserwerksbesitzer am Kanal und Mühlfluß festgestellt wurde 4.

Eine neue Verlängerung des Schwemmprivilegiums auf weitere dreißig Jahre, somit bis 31. Dezember 1900, gab das Ackerbauministerium dem Fürsten Schwarzenberg zu Handen der Herrschaft- und Schwemmdirektion in Český Krumlov mittels des an die Statthalterei in Linz gerichteten Erlasses vom 22. Februar 1871. Die Bewilligung lautete auf die Strecke von der Einmündung des kanalisierten Zwettelbaches in die Mühl bis zur Ausmündung derselben in die Donau. Bei der Lokalisierung mit den Anrainern bezüglich der Entschädigungen wurde ein Übereinkommen durchgeführt. Die neu vereinbarten Grund- und Fischwasserentschädigungen betrugen jährlich 760 fl und waren nur um 8 fl höher als in der früheren Privilegiumsdauer ⁵.

- 3 StA ČK, ÚK G. ö. 8 H/3.
- 4 StA ČK, ÚK G. ö. 8 H/2.
- 5 StA ČK, ÚK G. ö. 8 H/3.

Über den Verlauf der Schwemme in der Hälfte des vorigen Jahrhunderts auf dem Kanal können einige Beispiele dienen. Für den normalen Verlauf der Schwemme waren alljährlich die Schneeverhältnisse im vorigen Winter maßgebend. Da wegen Schneemangels im Winter 1858/59 bei der Kanalschwemme ein frühzeitiger Beginn notwendig war, wurde mit dem Ausschaufeln des Schnees im Kanal schon in der ersten Woche des Monats März 1859 begonnen. Diese Arbeit wurde am 20. März beendet und zugleich wurde auch das Vorrichten der Schwemmwerke auf den verschiedenen Stationen und in Neuhaus bzw. Untermühl in Angriff genommen. Nachdem diese zum Empfang des Holzes bereit und sowohl der Kanal schnee- als auch die Mühl eisfrei waren, begann der Holzeinwurf auf den Stationen von Hirschbergen unter dem Plöckenstein abwärts am 22. März. Der Wasserstand war günstig und es langten von diesem am 22. März an eingeworfenen Holz bereits am 25. März die ersten Scheiter vor dem Partensteiner Rechen an. Auf der oberhalb Hirschbergen gelegenen Strecke des Kanals und am Lichtwasser konnte erst in den letzten Tagen des Monats März mit dem Einwurf begonnen werden. Die Schwemme wurde derart geregelt, daß das gehörige Verhältnis zwischen dem Einwurf und der Ausländung stets erhalten und die Kraft des das Holz tragenden Wassers nicht über- und auch nicht unterschätzt wurde. Der Einwurf der ganzen vorgerichteten Holzquantität per 35 813 Klafter wurde schon am 9. Juni beendet. Derselbe benötigte exklusive der Unterbrechungen an Sonn- und Feiertagen, dann des Stillstands wegen zweimaligen Hochwassers, wegen großer Holzvorräte vor dem Partensteiner Rechen und des Stillstands während der einmal vorgenommenen Raubtrift 48 Arbeitstage. Die Raubtrift wurde nach Abschwemmung des harten Holzes per 7802 Klafter vorgenommen und in fünf Tagen bewerkstelligt. Nach beendetem Einwurf des ganzen Holzes und beendeter Räumung des Kanals begann die Hauptnachtrift am 14. Juni auf der Mühl und erreichte schon am 28. Juni den Partensteiner Rechen. Die Ausländung bei der Kanalschwemme konnte in Neuhaus (Untermühl) anfangs nur mit schwachen Kräften vor sich gehen, da die alljährlich aus Böhmen zu dieser Arbeit sich einfindenden böhmischen Arbeitskräfte in der nötigen Zahl nicht früher erschienen, als sie zu Hause ihre Erdäpfel gesetzt und gewöhnlich auch bevor sie mit ihren Verwandten das Osterlamm genossen hatten. Demnach kamen sie erst nach Ostern in der notwendigen Anzahl. Dann wurde die Ausländung forciert und am 16. Juli gänzlich beendet. Auf dem Neuhauser Platz wurden 32 061 Klafter ausgeländet. Der Holzverlust während der Schwemme betrug in diesem Jahre 7,602 %, verursacht durch die starke, oft sich ablösende Rinde und durch die im Steingeröll der Mühl sich abspaltenden Holzsplitter. Im ganzen war das Resultat der 1859er Kanalschwemme ein sehr günstiges und befriedigendes. Das Schwemmholz wurde aus eigenen fürstlichen Wäldern

vorgerichtet; dann wurde ein kleineres Quantum vom Schiffmeister Adalbert Lanna und vom Glasfabrikanten Wagendorfer angekauft ⁶.

Im Jahre 1860 wurde infolge der ungewöhnlich großen Schneemassen mit der Kanalschwemme erst am 18. April begonnen. Der Wasserstand blieb während des ganzen Verlaufs der Schwemme günstig und der Holzeinwurf war am 25. Mai fertig. Im nächsten Jahre 1861 begann man mit der Schwemme am 5. April. Wegen des minder günstigen Wasserstandes war der Einwurf behindert, er wurde am 18. Mai beendet. Mit der Schwemme im Jahre 1862 konnte man erst am 10. April beginnen, nach Beendigung der durch das Hochwasser im Februar an den Schwemmwerken dringend notwendig gewordenen Bauherstellungen. Bei Beginn der Schwemme lag auf den südlichen Abdachungen der Gebirge schon gar kein Schnee mehr und auf den nördlichen Abdachungen auch in den höchsten Lagen des Plöckensteins nur mehr sehr wenig. Daher war die Aussicht auf eine günstige Schwemme sehr gering. Dabei war der Wasserstand des Mühlflusses und Kanals so gering, daß bis zum 27. April erst 10 170 Klafter eingeworfen werden konnten. Bis zum 25. April war von dem eingeworfenen Holz nur sehr wenig vor dem Partensteiner Rechen angelangt, weshalb sich der Schwemmleiter genötigt sah, um nicht zum Einstellen des Holzeinwurfs gezwungen zu werden, in den sogenannten Leichten eine Raubtrift vornehmen zu lassen, um den in großer Anzahl vorhandenen Schwemmarbeitern nur einigen Verdienst zu verschaffen. Allein dies nützte sehr wenig, da das, vom Einwurfe nachkommende Holz wegen dem niedrigeren Wasserstand an den durch das Hochwasser angetragenen Hindernissen im Flußbett liegenblieb, und so blieb nichts anderes übrig, als an den gefährlichen Stellen, wo sich das meiste Holz sammelte, während des Holzganges Triftleute anzustellen, um nur einiges Holz vorwärts zu bringen und so die Schwemmarbeiter auf dem Neuhauser Platz zu erhalten. Anfangs machte der Schwemmleiter den Versuch, die im Flußbett liegenden Hindernisse zu beseitigen, und es wurde auch alles geräumt, was sich beiseite bringen ließ, allein die großen Steine, welche durch Pulver hätten gesprengt werden müssen, konnten aus dem Grund nicht beseitigt werden, weil bei der damaligen Temperatur des Wassers und wegen des Holzganges keiner der österreichischen Steinschützen ins Wasser gehen wollte. Erst in der Nacht vom 16. auf den 17. Mai kam endlich ein ausgiebiger Regen, der auch eine namhafte Vermehrung des Wassers zur Folge hatte. Die Situation wurde also ge-

Mit der Durchführung der Schwemme waren alljährlich verschiedene Verhandlungen mit den Anrainern verbunden, deren Besitz gestört oder be-

⁶ Wie Anm. 5.

⁷ Wie Anm. 5.

schädigt wurde. So zum Beispiel hatte der Inhaber der an der Mühl stehenden Schönbergmühle, Franz Wiesinger, im Jahre 1840 das Unglück, daß ihm seine 16 Klafter lange hölzerne Wehre während der fürstlichen Kanalschwemme durchgebrochen und weggerissen wurde und er dieselbe ganz neu herstellen mußte. Dasselbe Unglück traf ihn wieder am 28. November 1858, so daß dessen Mühlwerk durch volle zehn Wochen stehenbleiben und der Müller das für sein eigenes Haus nötige Brot von fremden Müllern beziehen mußte. Um nun für die Folge nicht einem neuerlichen derartigen Unglück ausgesetzt zu sein, ließ Wiesinger die zerrissene Wehre ganz neu mit Steinen bauen und mit soliden Birschten versehen. Zu diesem Bau hat ihm die fürstliche Regie eine finanzielle Unterstützung geleistet 8.

Von Zeit zu Zeit boten die Inhaber der in der Nähe des Schwemmkanals liegenden Wälder der fürstlichen Schwemmverwaltung ihr Holz zum Kauf an. In den meisten Fällen wurden diese Angebote angenommen. Das zu erkaufende Holz wurde von den fürstlichen Forstorganen bemessen und von dem festgestellten Holzquantum wurde ein Abschlag in der Höhe des im vorherigen Schwemmjahr vorgekommenen Calo (Verlust) gemacht. Im Verlauf des Holztransportes wurde das anbrüchige Holz von mehreren Interessenten gekauft. Ein ständiger Abnehmer dieses Holzes war seit dem Jahre 1857 der Glasfabrikant Hermenegild Wagendorfer in Sonnenwalde und der Jahresverbrauch dieses Holzes in der Glasfabrik betrug 1000 Klafter 9.

Ein größeres Holzquantum hat das Stift Schlägl fast alljährlich durch die fürstliche Schwemmeinrichtung abschwemmen lassen. Es behielt sich dabei das demselben nach dem Privilegium vom 8. Februar 1851 und nach dem Forstgesetz vom 3. Dezember 1852 zustehende Recht, seine Hölzer selbst abzuschwemmen, sicherheitshalber vor. Dem Fürsten Schwarzenberg war es recht lieb, das Holz dieses Stiftes für die Wiener Schwemme zu akquirieren, weil dadurch bei der eingetretenen geringen Abgabe aus den eigenen Wäldern eine bessere Deckung des Holzbedarfes erzielt wurde und die Regiekosten durch Unterteilung auf ein größeres Quantum sich billiger herausstellten. Es wurde mit dem Stift ein Kontrakt über den Holzankauf am 2. April 1862 abgeschlossen, das Übereinkommen wurde auf unbestimmte Zeit abgesprochen und es stand jeder Seite frei, dasselbe ein Jahr vorher aufzukündigen. Die zum Abschwemmen bestimmten Stifthölzer wurden von dem Schlägler Forstamt der Krumauer Schwemmleitung auf den Holzplätzen beim Stift und den Ablegen am Schwemmkanal aufgestellt, längstens bis 15. Mai jeden Jahres übergeben und auf Gefahr und Kosten der Schwemmregie von da abgetriftet. Es wurden 6% Schwemm-Calo angenom-

⁸ StA ČK, ÚK G. ö. 8 H/2.

⁹ StA ČK, ÚK G. ö. 8 H/4.

men, der sich nach zehnjährigem Durchschnitt herausgestellt hatte, und diese von dem übernommenen Holzquantum bei der Wertberechnung in Abzug gebracht. Das übernommene Holz wurde nach den jeweiligen auf dem fürstlichen Holzplatz in Neuhaus bestehenden Holzpreisen mit einem Nachlaß von 12 % bezahlt. Das Stift übernahm die Vergütung an die Müller und Grundanrainer vom Stift bis zum Kanal und unterhielt die Schwemmwerke bei dem Stift ohne einen Beitrag der Herrschaft Krumau. Der Vertrag vom 2. April 1862 wurde im Jahre 1882 abgeändert. Das Calo wurde beim harten Holz am Kanal auf 9 %, an den Schwemmbächen auf 10,5 %, bei dem weichen auf 7 % bzw. 5 % erhöht 10.

Gemäß Übereinkommen vom Jahre 1870 wurde im Frühjahr 1871 das vom Stift Schlägl erkaufte Holz nicht wie vordem auf dem Holzplatz zu Schlägl, sondern an den Schwemmbächen der Stiftreviere übernommen. Diese Praxis bewährte sich nicht und die Schlägler Forstverwaltung wurde ersucht, jenes Holz, das nicht zum Kanal gebracht werden kann, künftig womöglich an einem größeren und verläßlichen Schwemmbach abzulegen, weil auf mehreren Bächen auch ein mehrfaches Triftpersonal erforderlich war und auf kleinen Bächen bei Verzug eines Tages Gefahr für die Möglichkeit der Abtrift erwuchs, während auf einem und größerem Bach die Aufsicht erleichtert und eine wesentliche Ersparnis an Kosten und Zeit erzielt wurde ¹¹.

Von Fall zu Fall wurde, wie schon angedeutet, das Schwemmholz an verschiedene in der Nähe der Schwemmstrecke wohnende Leute abverkauft, so daß das gesamte Holzquantum nicht nach Wien gelangte. So baten zum Beispiel mehrere durch den vom 18. April 1857 geschädigte Bürger in Haslach um Überlassung von 71 Klafter Schindelholz von der Kanalschwemme, da in der Gegend die erforderlichen Schindeln nicht zu haben waren. Da sich die Bürger des Marktes Haslach immer als gute Schwemmanrainer bewährt hatten, wurde ihrer Bitte entsprochen ¹².

In Linz existierte lange Jahre ein fürstlicher Holzgarten, wo das geschwemmte Holz aufgestellt und dann verkauft wurde. Der verbliebene Teil dieses Holzgartens samt dem darauf befindlichen gemauerten Schreibzimmer und einer kleinen Holzschupfe wurde am 1. Februar 1856 an den Besitzer des Lithographen-Instituts und Steinmetzmeister zu Linz, Josef Hafner, verpachtet. Bei dem ungewöhnlich hohen Hochwasser vom 2. Februar 1862, bei dem das Wasser in Linz den Normalstand um 19 Schuh überstieg und die Donau seit dem Jahre 1784 eine solche Höhe nicht erreicht hatte, wurde dieser Holzgarten unter Wasser gesetzt. Das Wasser überflutete durch die Strömung der Donau von der oberen Lände zum

¹⁰ Wie Anm. 9.

¹¹ StA ČK, ÚK G. ö. 8 H/3.

¹² StA ČK, ÚK G. ö. 8 H/5.

neuen Hauptzollamtsgebäude längs der Eisenbahn den Holzgarten gleich einem Holzstrom und infolge der darin erreichten Höhe von 6 Schuh, dann infolge des Druckes stürzte schon am 2. Februar die am Ende des Gartens befindliche Mauer in einer Länge von 15 Klafter um. Ein gleiches Schicksal hatte die fortlaufende, zur Irrenanstalt gehörige Mauer sowie auch jene der angrenzenden Gartenbesitzer, so daß zur Zeit der Katastrophe durch alle Gärten mit einem Schiff herumgefahren werden konnte. Der Pächter Hafner erlitt einen großen Schaden ¹³.

Der Garten hatte folgende Vorgeschichte. Mit Vertrag vom 9. Oktober 1795 wurde der sogenannte Prunnerstiftsgarten im Ausmaß von einem Joch 1586 Klafter samt dem darin erbauten Haus um den Kaufschilling von 6350 fl als Holzgarten von der Schwemmregie akquiriert. Hievon wurde im Jahre 1835 nebst dem Haus NC 299 ein Teil von 1425 Kl. an den k. k. weltlichen Stiftungsfond und im nächsten Jahr ein weiterer Teil von 510 Kl. an die erste k. k. priv. Eisenbahngesellschaft verkauft. Für die Schwarzenbergische Regie blieb noch eine Grundfläche von 1251 Kl. nach dem neuen Kataster. Da die Parzelle für die Regiezwecke im Laufe der Zeit entbehrlich geworden war, wurde sie am 1. Februar 1856, wie oben erwähnt, verpachtet ¹⁴.

Bei den im Jahre 1859 in Angriff genommenen Bauten bei der Elisabeth-Westbahn stand für die Arbeiter ein lockender Verdienst vom zeitlichen Frühjahr bis zum Spätherbst in Aussicht. Es ergingen an dieselben Aufforderungen zur Beteiligung dabei und infolgedessen richteten sich im März 1857 die meisten Arbeiter für diesen Verdienst ein. Es war daher mit Grund eine wesentliche Schmälerung der Arbeitskräfte für die Holzausländung am Neuhauser Holzplatz zu befürchten. Die Neuhauser Schwemmverwaltung kam mit dem Antrag zur Einstellung von Pferden zur Holzverführung in den Schiffmeistergarten anstelle der bisherigen Verradlung durch Menschenhände. Nach Berechnung der Schwemmverwaltung würde man für diese Arbeiten täglich drei Paare von Pferden brauchen, wovon zwei Paar direkt in Neuhaus zu Verfügung standen und das dritte Paar wurde aus dem Spitalhof in Krumau (Český Krumlov) nach Neuhaus für die Zeit des Bedarfes eingestellt. Die Zweckmäßigkeit der Überführung des Holzes vom Ausländungskanal in den entfernten Schiffmeistergarten hat sich bewährt und demnach wurde diese Manipulation auch für die Zukunft festgehalten 15.

Die Lohnverhältnisse bei der Schwemme unterwarf der damalige Schwemmleiter Schwickert am 24. Mai 1860 einer scharfen Kritik, die uns einen Einblick in die damalige Zeit bietet. Auf dem Neuhauser Holzplatz

¹³ Wie Anm. 12.

¹⁴ StA ČK, ÚK G. ö. 8 H/1.

¹⁵ StA ČK, ÚK G. ö. 8 H/3.

war es bis zum Frühjahr 1860 üblich, die Ausländelöhne auf Grundlage des Akkordprotokolls an die Akkordisten summarisch iede Woche auszuzahlen. Die Akkordisten zahlten sodann die Arbeiter allwöchentlich nach den von der Schwemmverwaltung festgesetzten Taglöhnungen und so fielen den Akkordisten namhafte Summen für die einzige Mühewaltung des Aufschreibens der Leute in die Tasche, welche der eigentlich arbeitenden Klasse, wie es ausdrücklich in dem Schreiben Schwickerts steht, entzogen wurden. Während die Akkordisten sich bereicherten, erwarben sich die wirklichen Arbeiter kaum so viel, um ihren Lebensunterhalt spärlich fristen zu können. Dies war auch der Grund, warum manchmal eine Not an Arbeitskräften war, obwohl die eigentlichen Ausländelöhne im Vergleich zu anderen Schwemmen nicht zu gering waren. Eine Folge war auch, daß sich die Arbeiter, die sich mangels anderweitigen Verdienstes gezwungenermaßen einfanden, unterdrückt fühlten, fahrlässiger arbeiteten und so eigentlich nicht das leisteten, was sie unter anderen Verhältnissen zu leisten imstande gewesen wären. Dazu kam noch die Teuerung der Lebensmittel, die Gewissenlosigkeit des in Untermühl ansässigen Bäckers, welcher durch zu kleines und schlechtes Brot dem armen Arbeiter den letzten Kreuzer seines sauer erworbenen Geldes aus der Tasche zog, und so wirkte alles zusammen, um die arbeitende Menschenklasse mutlos zu machen.

All diesem war nach Ansicht Schwickers auf sehr einfache Weise abzuhelfen, wenn die Auszahlungen des wirklichen Verdienstes in nachstehender Art veranlaßt würden: es wären alltäglich die bei den verschiedenen Arbeitern verwendeten Taglöhne aufzuschreiben, am Ende jeder Woche würde dann der Abschluß gemacht und der den gewöhnlichen Taglohn gewiß bedeutend übersteigende wirkliche Verdienst nach der Anzahl der Tage repartiert. Dadurch würde das Interesse der arbeitenden Klasse mit dem der Schwemmunternehmung vereinigt, denn wenn die Leute sehen würden, daß sie mit ihrem Verdienst von der ausgeländeten Klafterzahl abhängig seien, würde sich jeder bestreben das möglichste zu leisten, während bisher, da die Arbeiter im Tagelohn bezahlt wurden, ihnen die ausgeländete Klafterzahl eine gleichgültige unbekannte Größe blieb. Bis damals kümmerte sich ein Arbeiter um den anderen wenig, manchmal mußte der Akkordist einige von Hunger und den Tagesmühen erschöpften Leute, welche hinter den Holzstößen Schutz gegen die Sonnenhitze suchten und ausruhten, hervorholen und gewaltsam zur Arbeit antreiben. Wenn aber der wirkliche Verdienst als Entlohnung repartiert würde, wie Schwickert meinte, wäre das Interesse aller Arbeiter gemeinsam verbunden. Einer würde den anderen kontrollieren und man würde mit der Hälfte der Leute das nämliche leisten, was gegenwärtig geleistet wurde. Faule Leute würden durch ihre Mitarbeiter die strengste Kontrolle haben und gewiß nicht von ihnen geduldet werden. Die Akkordisten könnten die Sortierung beaufsichtigen und könnten durch

einen Taglohn und eine Remuneration per Klafter, welche vom wirklichen Verdienst zu zahlen wären, hinreichend entschädigt werden.

Der oben angeführte Antrag wurde vom Fürsten Schwarzenberg angenommen und sofort in die Praxis eingeführt ¹⁶.

Die in nationalökonomischer Hinsicht hohe Bedeutung der zum Zwecke der Verwertung des Holzes aus den Wäldern des oberen Böhmerwaldes errichteten Schwemmanlage fand durch das stetig erneuerte Privilegium Berücksichtigung und die Gemeinnützigkeit dieses in seiner Ursprünglichkeit großartigen Unternehmens erwarb allgemeine Anerkennung. Denn der Betrieb war zur Erwerbsquelle vieler hundert Bewohner des Böhmerwaldes geworden und außerdem wurde hiedurch der Holzbedarf teils holzärmerer, teils bevölkerungsreicherer Gegenden und Städte in Oberösterreich gedeckt. Wenn in den 70er bis 90er Jahren des 19. Jahrhunderts nicht bis zur Donau getriftet wurde, sondern bloß bis Haslach, und wenn ein so bedeutendes Holzquantum wie in den früheren Jahren nicht zur Abtriftung gelangen konnte, so muß dies größtenteils auf die Windbruch- und Borkenkäferkatastrophe nach dem Jahre 1870 zurückgeführt werden. Die Herrschaftsdirektion in Český Krumlov stellte am 6. Oktober 1898 das Ersuchen an das Ackerbauministerium um Erstreckung der mit 31. Dezember 1900 ablaufenden Konzession zur Ausübung der Holztrift in ungebundenem Zustand aus den Wäldern des Böhmerwaldes auf dem Großen Mühlfluß bis an die Donau auf weitere 30 Jahre. Die diesbezüglichen Erhebungen und Verhandlungen fanden durch eine Begehungskommission im Oktober 1899 statt. Infolge zweier Erlässe der Oberösterreichischen Statthalterei vom Juni und August 1900 wurde die Vornahme weiterer Erhebungen aufgetragen und außerdem in merito bereits entschieden, daß es sich im gegenwärtigen Falle nicht um eine Verlängerung, um eine Erstreckung der bisherigen Triftbewilligung, sondern um die Erteilung einer neuen Triftkonzession handelte, infolgedessen nicht der bisher triftberechtigten Domäne Český Krumlov, sondern sämtlichen gegenwärtig bestehenden Wasserwerksbesitzern, ebenso der Mühlkreisbahn die Priorität in der Wasserbenützung des Mühlflusses zukomme. Die Bedingungen der Mühlkreisbahn machten ab Haslach flußabwärts eine Triftung unmöglich. Die diesbezüglich eingebrachte Beschwerde der Herrschaftsdirektion wurde zurückgewiesen. Das Amt sah sich daher veranlaßt, mittels einer Eingabe vom 12. Dezember 1900 um die Verlängerung beziehungsweise um Erneuerung der Triftkonzession auf dem kanalisierten Zwettelbach und dem Großen Mühlfluß vorläufig wenigstens auf ein Jahr unter den bisher bestehenden Bedingungen und Verhältnissen zu ersuchen. Nachdem jedoch bis 31. März 1901 keine Erledigung dieses Ansuchens kam, entschloß sich die Herrschaftsdirektion, das

ursprüngliche Ansuchen vom Oktober 1898 um Erstreckung der bisherigen Triftkonzession auf dem Großen Mühlfluß bis an die Donau auf weitere dreißig Jahre als auch das Ansuchen vom Dezember 1900 um Erneuerung dieser Konzession bis an die Donau vorläufig auf ein Jahr zurückzuziehen und um eine Erteilung der erneuerten Triftkonzession am Zwettelbach und dem Großen Mühlfluß bloß bis Haslach zu ersuchen. Maßgebend für dieses Ansuchen war auch der Umstand, daß hiedurch die mit der Erhaltung der in den vielen von Haslach flußabwärts gelegenen Wehren eingebauten Scheiterrollen, dann der Triftbauten und Schwemmvorrichtungen verbundenen sehr bedeutenden Kosten vermieden werden konnten. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß mit dem Aufgeben der Holztrift in die unteren holzarmen Gegenden des Mühlflusses den Bewohnern daselbst ein pekuniärer Nachteil teils durch Entgang des billigeren notwendigen Brennmateriales, teils durch Entgang des Verdienstes erwachsen mußte.

Die Konzession zur Ausübung der Holztrift auf dem kanalisierten Zwettelbach und dem Großen Mühlfluß bis Haslach wurde der Herrschaftsdirektion auf die Dauer bis Ende Dezember 1912 erteilt ¹⁷.

Die Holztrift auf der Großen Mühl von Haslach abwärts bis an die Donau wurde seit 31. Dezember 1900 aufgelassen. Der ehemalige Donaurechen und die daselbst bestandene Jochbrücke, da dieselbe schadhaft war, wurden verkauft und abgetragen. Es bestand jedoch an der Ausmündung des Mühlflusses in die Donau bei Untermühl noch die Wehre mit ausgemauerter Holztäfelung, deren Holzwerk im Laufe der Zeit schadhaft geworden war und die durch den Eisstoß und das Hochwasser im Jahre 1900 einen Durchriß von zirka 10 Meter Breite etwa in der Mitte erlitten hat. Die kommissionelle Erhebung und Verhandlung betreffend die angesuchte Abtragung des Holzrechens und der beschädigten Wehre fand im November 1902 statt. Vom staatlichen Strombauleiter und dem Oberingenieur von der Linzer Statthalterei wurde dabei konstatiert, daß der weitere Bestand dieser Wehre im öffentlichen Interesse geboten sei, da bei deren Entfernung die größte Gefahr der Vermurung der Donau an der Mündungsstelle der Mühl bestehe.

Zufolge dessen wurde unter Hinweis darauf, daß die Herrschaft Český Krumlov am Bestand der Wehre kein Interesse habe, dieselbe nicht mehr brauche und unter Berufung auf das Forstgesetz, demgemäß der Eigentümer von Triftbauten, falls sie nicht mehr gebraucht werden sollten, dieselbe vollständig abzutragen hat, die Erklärung dahin abgegeben, daß die Herrschaft Český Krumlov bereit sei, der oberösterreichischen Wasserbauverwaltung diese Wehre im gegenwärtigen Zustand und die beiden Wehrbacken zur weiteren Erhaltung zu übergeben mit der Verwahrung gegen je-

¹⁷ StA ČK, Archiv der Herrschaft Český Krumlov, Sign. IA 6 Wa 3 c.

de etwaige Verpflichtung und gegen die Heranziehung zu irgendeinem Ersatz aus der ehemaligen Holztriftberechtigung. Dieser Antrag wurde von der Statthalterei in Linz für nicht annehmbar erklärt. Der Herrschaftsdirektion wurde die Alternative freigestellt, entweder die Wehre in guten Zustand herzustellen oder gänzlich abzuräumen, dann aber auch das Flußbett der Großen Mühl in Untermühl vom Schuttmaterial zu räumen. In weiteren Verhandlungen wurde endlich vereinbart, daß zur Wiederherstellung der Wehre vom veranschlagten Kostenbeitrag von 7000 Kr von der Herrschaft Český Krumlov 50%, d. i. 3500 Kr übernommen, wogegen der Rest des Baukostenaufwandes von der Wasserbauverwaltung getragen werden sollte. Der Herrschaftsdirektion oblag dann keine weitere Beitragsleistung 18.

Die Gültigkeit der Triftkonzession zur Triftung von jährlich höchstens 10 000 rm Scheiterholzes in ungebundenem Zustand auf dem kanalisierten Zwettelbach und dem Großen Mühlfluß bis Haslach bei Verwendung der bestehenden Triftbauten und Ausnützung der günstigen Wasserstände von Anfang April bis Ende Juni jeden Jahres wurde mit Erlaß des Ackerbauministeriums vom 30. Jänner 1913 der Herrschaftsdirektion für die Dauer von zehn Jahren, d. i. bis 31. Dezember 1922 erteilt. Das Einlegen von Vorzugbäumen und Verspindeln der Abweisrechen mußten nur durch geschultes Schwemmpersonal ausgeführt werden. Zugleich sollten die konstatierten Uferrisse im unteren Teil des kanalisierten Zwettelbachs längstens noch vor Beginn der Trift im Jahr 1913 repariert werden. Diesem Auftrag der Behörde konnte nur zum Teil entsprochen werden. Der Zwettelbach führte ausschließlich durch Wiesengründe, welche oberösterreichischen Wirtschaftsbesitzern gehörten. Diese Wiesengründe mußten bei Ausführung der Reparaturen der Uferterrassierungen betreten und teilweise auch zur Ablagerung der notwendigen Bausteine mitbenützt werden. Seitens der Besitzer wurde jedoch das Betreten der Wiesengründe erst nach Beendigung der Grummeternte im Herbst gestattet, außerdem konnten die Wiesengründe infolge des weichen Bodens nur in der Winterzeit befahren werden. Es wurde daher im Laufe des Sommers 1913 der zu den Reparaturen notwendige Baustein vorgerichtet und im Winter mittels Schlitten zum großen Teil zugeführt. Mit den Reparaturen wurde im Sommer 1914 begonnen, doch konnte nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Instandsetzungen der Uferterrassen ausgeführt werden, dann mußten sämtliche in Durchführung begriffenen Arbeiten wegen Ausbruch des Krieges und des hiedurch sofort eingetretenen Arbeitermangels eingestellt werden. Die von der Behörde vorgeschriebenen Reparaturen unterblieben auch während der ganzen Kriegszeit und wurden auch in der Nachkriegszeit, da inzwischen die Trift nicht mehr

268

269

ausgeübt wurde, nicht durchgeführt. Die letzte Holztrift am kanalisierten Zwettelbach hat in der Zeit vom 23. bis 25. August 1916 stattgefunden, es wurden dabei 1350 rm Scheiterholz bis Haslach getriftet.

Die nach dem Jahre 1918 eingetretenen Verhältnisse ließen voraussehen, daß eine Fortsetzung der Holztrift nach Oberösterreich nicht mehr möglich sein dürfte. Es wurde aus diesem Grunde die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach ersucht, wegen Entlastung der Herrschaft Český Krumlov von der Erhaltung der Triftbauten, Uferterrassierungen und der zahlreichen Objekte, als Brücken, Wasserüberführungen, Wasserausläufen, Wehren u. a. neue kommissionelle Verhandlungen einzuleiten. Im späteren Verlauf der Verhandlungen entstand ein Rechtsstreit, der mehrere Jahre dauerte und an dessen Ende die Herrschaftsdirektion in Český Krumlov verpflichtet wurde, für die Instandsetzung der Sicherungsbauten an den Ufern und der Bachsohle des Zwettelbachs 96 000 Kč zu bezahlen 19.

So kam die lange Geschichte des Wiener Schwemmkanals auf österreichischem Boden zu ihrem Ende. Auf dem böhmischen Boden wurde der Kanal noch viele Jahre durch die schwarzenbergische Forstdirektion in Horní Planá (Oberplan) als Wasserweg für den Holztransport der Scheiter und auch des Langholzes benützt. Die letzten Holzeinwürfe fanden in den Nachkriegsjahren statt. Der Schwemmkanal wird in Böhmen als ein wichtiges technisches Denkmal angesehen und vom Staat durch die Denkmalpflege geschützt.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: <u>Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines</u>

Jahr/Year: 1975

Band/Volume: 120a

Autor(en)/Author(s): Zaloha Jiri

Artikel/Article: Zur Geschichte der Holzausfuhr aus Böhmen nach Österreich in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts (Wiener oder Schwarzenbergischer

Holzschwemmkanal). 257-269